

Zahl: mo004.1-1/2025-11-3

Möggers, am 24.04.2026

Gemeindeamt Möggers

Amtsleitung

Teresa Eienbach

+43 5573 83814

teresa.eienbach@moegggers.at

Protokoll

Gemeindevertretung

9. Sitzung - 26.03.2026

PROTOKOLL

Datum: 26.03.2026
Sitzungsort: Gemeindevertretung Möggers
Dauer: 82 Minuten

Teilnehmende

Vorsitz: Lukas Greussing

Mitglieder: Walter Heine,
Manuel Wucher,
Barbara Flatz,
Walter Boch,
Christian Eienbach,
Mario Moranduzzo,
Josef Heidegger,
Andreas Eller,
Michael Frick

Ersatzmitglieder: Julian Reiner

Schriftführend: Teresa Eienbach

Entschuldigt: Raphaela Bereuter,
Marco Heidegger,
Lena Claudia Fessler



Tagesordnung

1	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Information des Bürgermeisters	2
3	Abstandsnachsicht zu Gst. Nr. 18/3 – Beschluss.....	3
4	Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Generalversammlung der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft PSG Möggers eGen – Beschluss	4
5	Gründung EEG- Leiblachtal – Beschluss	4
6	Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst. Nr. 3490/1 und 4419 – Beschluss	4
7	Genehmigung des letzten Protokolls	5
8	Allfälliges.....	5

1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Lukas Greussing eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung von Möggers um 20:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Information des Bürgermeisters

Wohnstraße Weienried

Im Herbst 2025 regten Anrainer aus Weienried an, den betreffenden Bereich gemäß Plan als Wohnstraße auszuweisen. In Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Aus Kostengründen wurde auf ein verkehrstechnisches Gutachten verzichtet.

Im Rahmen eines Parteiengehörs wurden zwei Stellungnahmen eingereicht. Die wichtigsten Punkte daraus wurden von der Gemeinde geprüft. Die Notwendigkeit der Ausweisung als Wohnstraße ist weiterhin gegeben.

Die Verordnung wurde ausgearbeitet und wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geprüft. Die Verordnung wird in den nächsten Tagen erlassen und sobald die Verkehrsschilder aufgestellt sind, tritt die Verordnung in Kraft.

Mario regt an, an der Abzweigung von der Landstraße L9 zu den Wohnblöcken ein Hinweisschild anzubringen, z. B. „Achtung: In 100 m beginnt eine Wohnstraße“, um den Durchgangsverkehr in der Wohnstraße zu reduzieren. Der Vorsitzende wird prüfen, ob dies notwendig ist.

Themen Landesvolksanwalt

Wie Bürgermeister Lukas Greussing in einer der letzten Sitzungen bereits erläutert hat, wird aktuell das Thema fehlende Widmung „Schrebergarten Schönstein“ geprüft. Dieses Thema wurde von Bürgern beim Landesvolksanwalt gemeldet, ebenso wie weitere Angelegenheiten, darunter der Parkplatz des Walderlebnispfades, der Kiosk (beides Schönstein) und die Motocross-Strecke.

Bei der Motocross-Strecke besteht kein Handlungsbedarf, da die Widmung korrekt ist, alle Bauten auf dem Gelände bewilligt wurden und die Betriebsbewilligung weiterhin gültig ist.

Beim Kiosk in Schönstein läuft seit längerem ein Verfahren; es fehlen jedoch noch Unterlagen, die vom Betreiber nachgereicht werden müssen.

Für den Parkplatz und den Schrebergarten in Schönstein wird versucht, die Widmungsfrage zu sanieren. In diesem Zusammenhang steht die Gemeinde in engem Austausch mit dem Landesvolksanwalt. Der Vorsitzende wird zudem in Kürze Gespräche mit dem Eigentümer, der Raumplanungsabteilung des Landes und der Bezirkshauptmannschaft führen.

Partnergemeinde St. Georgen am Reith

Nach der Olympischen Goldmedaille von Ariane Rädler und Katharina Huber hat sich Bürgermeister Josef Pöchhacker aus St. Georgen am Reith beim Vorsitzenden gemeldet. Im Gespräch stellten die beiden fest, dass die Gemeinden St. Georgen am Reith und Möggers viele Gemeinsamkeiten aufweisen: ein ländliches, naturnahes Umfeld, nahezu gleich viele Einwohner und jeweils einen kleinen Skilift.

Aus dieser Erkenntnis entstand die Idee der beiden Bürgermeister, dass jede Gemeinde Partnergemeinde der jeweils anderen werden könnte. Der Vorsitzende wollte zunächst die Meinung der Gemeindevertretung einholen, die diese Idee sehr positiv aufnahm.

Der Vorsitzende wird nun klären, welche Schritte und Voraussetzungen für die Umsetzung einer Partnerschaft erforderlich sind, und informiert, sobald es Neuigkeiten gibt.

Fahrradabstellplatz GMZ

Der Vorsitzende möchte beim Gemeindeamt einen Fahrradabstellplatz einrichten. Geplant war ein Unterstand mit Fahrradständer. Bauhofmitarbeiter Arno Flatz würde das Eisen bei der Firma EHG bestellen, den Fahrradständer selbst schweißen und den Unterstand, aus dem beim Umbau des Gemeindeamts übrig gebliebenen Material errichten. Die Kosten würden sich dadurch auf unter EUR 2.000 belaufen.

Walter Boch schlägt stattdessen vor, einen Fahrradanhänger zu verwenden, da dieser das Absperren von Fahrrädern erleichtert und für verschiedene Reifendicken flexibler ist als ein klassischer Ständer.

Die Gemeindevertretung bevorzugt die Variante mit dem Fahrradanhänger. Bürgermeister Lukas Greussing wird ein neues Angebot einholen.

Finanzenspritzen für Gemeinden

Die Landesregierung stellt für die nächsten drei Jahre eine Ausschüttung in Höhe von EUR 25.000.000,00 bereit, um die finanziell stark belasteten Gemeinden zu unterstützen. Dabei wurde besonders auf Kleingemeinden geachtet, sodass die Gemeinde Möggers jährlich EUR 207.370,00 erhält. Zusätzlich wird der Sozialfonds auf dem Niveau des Jahres 2026 fixiert. Ab 2029 erfolgt eine Anpassung entsprechend der Steigerung des Personalkostenindex. Der Vorsitzende wird das Schreiben, das an die Gemeinden ergangen ist, der Gemeindevertretung zusenden.

3 Abstandsnachsicht zu Gst. Nr. 18/3 – Beschluss

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem bereits genehmigten Anbau ein Carport zu errichten und den unteren Raum als Garage zu nutzen. Hierfür wird eine Abstandsnachsicht benötigt. Den Abstandsflächenplan hatte die Gemeindevertretung bereits vorab erhalten. Alle weiteren Pläne wurden der Gemeindevertretung während der Sitzung präsentiert.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, die Abstandsnachsicht zu gewähren. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4 Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in die Generalversammlung der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft PSG Möggers eGen – Beschluss

Für das Firmenbuch wird eine erneute Genehmigung benötigt bei dem der Bürgermeister und sein Stellvertreter seitens der Gemeindevertretung noch nachträglich legitimiert werden müssen anhand eines Beschlusses.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bürgermeister Lukas Greussing und Vize-Bürgermeister Walter Heine als Vertreter der Gemeinde Möggers in die Genossenschaft zu entsenden, d.h. die Gemeinde nicht nur im Vorstand, sondern auch in der Generalversammlung der oben genannten Genossenschaft zu vertreten.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Bürgermeister Lukas Greussing und sein Stellvertreter Walter Heine zur Vertretung der Gemeinde Möggers im Vorstand und in der Generalversammlung der oben genannten Genossenschaft. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

5 Gründung EEG- Leiblachtal – Beschluss

Die Gründung der EEG muss erneut beschlossen werden, da eine Änderung in der Satzung erforderlich war. Konkret wurde in § 11 Abs. 3 folgender Satz ergänzt: „Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung gewählt“.

Somit stellt der Vorsitzende folgende Anträge, die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2026 wird aufgehoben.
- b) Die Satzung der Energiegenossenschaft Leiblachtal eGen im Entwurf vom 13.03.2026 wird beschlossen.
- c) Die Gemeinde Möggers erwirbt 100 Genossenschaftsanteile á EUR 10,00.
- d) In die Generalversammlung der Energiegenossenschaft Leiblachtal eGen wird Lukas Greussing und als sein Stellvertreter Walter Boch entsandt.

Einstimmiger Beschluss

6 Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst. Nr. 3490/1 und 4419 – Beschluss

Mario Moranduzzo erklärt sich zu diesem Punkt für befangen und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil.

Der Grundeigentümer beantragt die Umwidmung der im REP festgelegten Widmungsumlegung, da ein konkreter Bauwunsch besteht. Seit der letzten Novellierung ist die entsprechende Umwidmung vom Vorstand zu beschließen. Dies ist in der Sitzung des Gemeindevorstandes heute erfolgt. In weiterer Folge wird die Umwidmung nach der Auflagefrist auf die Tagesordnung einer Gemeindevertretungssitzung kommen.

Im Falle einer Neuwidmung von Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für einen Teilbereich des Grundstücks Nr. 3490/1 wird dieses Mindestmaß mit einer Mindestgeschoßzahl von zwei Geschossen definiert. Der Weiler Kapf wird durch größere Gebäude geprägt, die aufgrund der Geländesituation über bis zu 2,5 Obergeschosse verfügen. Daher sollen neue Bauvorhaben eine Mindestgeschoßzahl von zwei aufweisen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Nr. 3490/1 auf mindestens zwei Geschosse festzulegen. Die Gemeindevertretung stimmt mit 10 Ja-Stimmen zu, bei einer Enthaltung.

7 Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.02.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

8 Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen und schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

Der Bürgermeister

Mitgezeichnet,

Lukas Greussing

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Teresa Eienbach

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

